



Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes

Bundesagentur für Arbeit

Wer erfahren will, ob und wie Kurzarbeitergeld beantragt werden kann, sollte sich an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit wenden.

Die Bundesagentur für Arbeit soll künftig 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns übernehmen, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Zudem sollen Arbeitgeber anders als bisher die Sozialbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden voll erstattet bekommen.

Betriebe könnten Kurzarbeitergeld bereits dann nutzen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Auch Leiharbeiter sollen vom Kurzarbeitergeld profitieren. Ebenso kann die Regierung leichter eine Verlängerung von 12 auf 24 Monate beschließen.

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

Tel.: 0800 45555 20

Bundeswirtschaftsministerium

Hier erfahren Sie gebündelt, welche Maßnahmen das Bundeswirtschaftsministerium ergreift:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Hotline zu Fördermaßnahmen:

Tel.: 030 18615 8000

Montag - Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **Vor allem schützen Sie sich selbst.**
- **Fahrgast nach hinten.**
- **Desinfizieren nach jeder Fahrt.**
- **Bargeldlose Zahlung. Der Fahrgast steckt die Karte in das Lesegerät.**
- **Fahrzeug lüften, am besten auch während der Fahrt.**